

Fahrkosten

- Die Übernahme der Fahrkosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform erfolgt durch den jeweiligen Schulträger
- Ein Anspruch entsteht ab einer Schulweglänge von 3,5 KM

Fahrkosten

- Ein Zuzahlungsbetrag in Höhe des Differenzbetrages bei der Wahl einer anderen als der nächstgelegenen Schule durch die Eltern

Beispiel: Besuch des Real- bzw. Gymnasialschulzweiges der Brede in Brakel

Wohnort	Jährlicher Zuzahlungsbetrag (Schuljahr 2020/2021)
Höxter	1.064,80 €
Ottbergen / Bruchhausen	210,10 €
Andere Ortschaften	372,90 €